

# RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

This is a self-archived version of the following article:

---

Author: Loth, Heinz-Jürgen  
Title: "Umgang mit Minderheiten: Judentum"  
  
Published in: Ethik der Weltreligionen: Ein Handbuch  
Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft  
Year: 2005  
Pages: 272 - 274  
ISBN: 978-3-534-17253-5

---

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS  
UNIVERSITÄT  
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK



**Judentum:** Sieht man einmal vom Staat Israel ab, so leben Juden in der Diaspora selbst als eine Minderheit, die in den letzten Jahren infolge des Anstiegs antisemitischer Aktivitäten – vor allem in Europa – verunsichert worden sind. Die Geschichte des Judentums ist seit der Tempelzerstörung im Jahre 70 n.Chr. bis zum Jahr 1948, dem Jahr der Staatswerdung Israels, geradezu die Geschichte einer Minderheit, die häufig verfolgt und von physischer Vernichtung bedroht war. Israels Bevölkerung dagegen besteht zu 77,2 % aus Juden, 15,5 % arabischen Muslimen, 2,1 % Christen, die überwiegend Araber sind, und 1,7 % Drusen u.a.m.

Die *Tora* fordert dazu auf, den Fremden zu unterstützen (Lev 25, 35). So ist es verboten, den Fremden zu kränken und zu bedrücken, denn „ihr kennt ja das Gemüt des Fremdlings (*ger*), dieweil ihr Fremdlinge (*gerim*) wart im Land Mizraim“ (Ex 23, 9; 22, 20). Folglich verpflichtet die *Tora* dazu, den Fremden zu lieben wie sich selbst (Lev 19, 34; Dtn 10, 19), denn Gott selbst liebt den Fremden (Dtn 10, 18). Auch aus rechtlicher Sicht gilt: „Eine Weisung und ein Recht gelte für euch und für den Fremdling, der bei euch weilt“ (Num 15, 16). Aus rabbinischer Sicht wird die Annahme der „Noachidischen Gebote“ als Grundlage für den Schutz durch das jüdische Gesetz gefordert: Wahrung des Rechtsprinzips und Verbot der Gotteslästerung, des Götzendienstes, der Unzucht, des Blutvergießens (Mord), des Raubes (Diebstahl) und des Genusses eines Glieds von einem lebendigen Tier (Sanhedrin 56a; vgl. Chullin 92a). Diese Gebote werden als Grundlage jeglicher Humanität und Moral angesehen, sie sind gewissermaßen die grundlegenden Menschenrechte!

Die genannten Minderheiten sind in dem politischen System Israel voll integriert. Die israelischen Muslime, die rund 75 % aller Nichtjuden ausmachen, verwalten ihre Dörfer und Städte im Rahmen kommunaler Wahlen selbst, sofern sie nicht in gemischten urbanen Zentren wie Jerusalem, Akko, Lod, Ramle oder Yafo leben. Bei den nationalen Wahlen wählen sie teilweise jüdische Parteien oder arabische Parteien, die auch in der Knesset vertreten sind. Arabisch ist die zweite offizielle Sprache Israels, die zur Entstehung einer arabischsprachigen Medienlandschaft geführt hat. Auch wenn Juden und arabische Bürger seit 1948 sich aufeinander zu bewegt haben, leben die israelischen Araber auf der Grenze zwischen zwei miteinander streitenden Welten: der Welt der Juden und der der Palästinenser. Aus diesem Grunde hat der Staat seit 1948 seine arabischen Bürger nicht zum Militärdienst eingezogen. Die Beduinen im Süden Israels jedoch, die etwa 10 % der Muslime des Landes umfassen, leisten dagegen freiwillig Dienst in der israelischen Armee.

Die mehr als 100.000 Drusen, die in 22 Dörfern leben, unterliegen dagegen der allgemeinen Militärflicht. Sie verstehen sich als eine eigenständige monotheistische Religion, die

von is-lamischer Seite lange verfolgt wurde. Seit den späten 20er Jahren des 20. Jahrhundert haben sie mit den jüdischen Pionieren kooperiert und seit dem Unabhängigkeitskrieg 1948/49 an Israels Seite gekämpft und der Militärpflicht zugestimmt. Entscheidend ist für die Drusen, die in weitaus größerer Zahl in Syrien und im Libanon leben, das Konzept der *Taqijja*, d.h. die Loyalität gegenüber dem Land, in dem sie leben. Die Militärpflicht gilt auch für die etwa 3000 Tscherkessen, die 1880 einwanderten und überwiegend in zwei größeren Dörfern leben. Wiewohl sie Muslime sind, führen sie dennoch eine eigene Existenz.

Eine Besonderheit des Staates Israel ist das aus dem Osmanischen Reich stammende *Millet*-System, dessen sich auch die britische Mandatsmacht von 1918-1948 in Palästina bediente: Jede nichtislamische religiöse Gemeinschaft regelte in eigener Autonomie seine Angelegenheiten. Im modernen Israel haben Juden, Muslime, Christen, Drusen und Tscherkessen ihre jeweils eigenen religiösen Gerichte, um ihre Personenstandsangelegenheiten wie Eheschließung und Scheidung zu regeln. Unter den etwa 140.000 Christen Israels, die zu 42 % der griechisch-katholischen Kirche, 32 % der griechisch-orthodoxen und zu 16 % der römisch-katholischen Kirche angehören – daneben gibt es noch kleinere Gemeinschaften wie die verschiedenen evangelischen Kirchen –, haben jeweils eigene religiöse Gerichtshöfe. Die Glaubensgemeinschaften unterhalten auch ihre eigenen religiösen, kulturellen und karitativen Einrichtungen.

Dem „Ministerium für religiöse Angelegenheiten“ obliegt es, für die religiöse Bedürfnisse von Juden, Muslimen, Christen, Drusen, Karaiten und Samaritanern (siehe unten) zu sorgen. Dazu gehört auch die Besoldung von 350 Moscheebediensteten. Aus soziopolitischer Sicht gibt es im demokratischen Israel jedoch keine Trennung von Staat und jüdischer Religion. Diesbezüglich gibt es in der jüdischen Bevölkerung seit vielen Jahren einen mehr oder minder heftigen Diskurs, da linke und liberale Gruppen sich eher als säkularisierte Juden verstehen. Dagegen wird das rechte Lager eher den Wünschen der religiösen Juden entsprechen, die in der Religion ein Medium zur Bewahrung des jüdischen Charakters des Staates sehen. Die Komplexität dieses Problems wird auch daraus ersichtlich, dass selbst die Arbeiterpartei Israels stets bestrebt war, mit den religiösen Parteien zu koalieren, um die Regierung stellen zu können. Trotz der engen Verbindung zwischen Staat und orthodoxem Rabbinat ist die Gesellschaft eine überaus liberale, in der der oberste israelische Gerichtshof auch gegen rabbinische Gerichte entscheidet.

Ein Minderheitenproblem besonderer Art stellt das Verhältnis zu innerjüdischen Minderheiten dar. So hat die antizionistische orthodoxe Gemeinschaft in Jerusalem, die *Edah Hacharedis*, ihren eigenen Gerichtshof, wie auch die Samaritaner und Karäer. Ein gespanntes Verhältnis besteht auch zwischen dem orthodoxem Rabbinat und der wachsenden Minderheit von liberalen und konservativen Juden im Lande; erst in den letzten Jahren ist es durch Druck der Gesellschaft zu einer Zusammenarbeit in Fragen der Konversion zum Judentum gekommen.

Eine sehr kleine Gemeinschaft bilden die Bahais, die in Haifa ihr Weltzentrum haben, das „Universale Haus der Gerechtigkeit“, wo sich auch das Mausoleum des 1850 hingerichteten Bab befindet. Das Grab Baha'u'llahs (1817-1892) liegt in der Nähe von Akko. Daneben gibt es in Israel legale und illegale Gastarbeiter nichtjüdischen Glaubens aus unterschiedlichen Ländern. Eine Gruppe, die immer wieder in den Medien auftauchte, sind die etwa 2500 amerikanischen Black Hebrews, die sich für direkte Abkömmlinge der Juden halten und seit 1969 illegal eingewandert sind und in der Wüstenstadt Dimona siedeln. Auch wenn sie in ihrem Lebensstil – sie praktizieren z.B. die Bigamie – gravierend von dem der Israelis abweichen, wurde ihnen 2003 die permanente Aufenthaltsgenehmigung erteilt und damit die Eingliederung in die Gesellschaft. Diese aber ist ein Mosaik aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen innerhalb eines demokratischen Staates.

*Literatur*

The Israeli Government Official Website, <<http://berlin.mfa.gov.il/>>; Liebman, C. S.: Religion, Democracy and Israeli Society (The Sherman Lecture series, 2), Amsterdam 1997.

*Heinz-Jürgen Loth*